

Mark Galliker, Franc Wagner und Brigitte Endres

Nationales Identitätsdenken und inzidentelle sprachliche Diskriminierung im öffentlichen Diskurs*

Seit der Maueröffnung hat sich der öffentliche Diskurs in der Bundesrepublik verändert. Immer häufiger verwenden Politiker, Journalisten, Schriftsteller und Professoren Wörter wie »deutsch«, »national«, »Nation« usw. Mit der Integration der neuen Bundesländer wurde die deutsche Identität ein wichtiges Medienthema. Es stellt sich die Frage, wie sich das *neue nationale Identitätsdenken* auf jene Bevölkerungsgruppen auswirkt, die aufgrund ihrer Herkunft eine andere Identität haben. In der Zeit vom 12. August 1994 findet man hierzu folgende weitreichende Behauptung: »Sich der nationalen Identität zu versichern lief immer auf die rechtliche Zurücksetzung, die soziale Isolation, die Vertreibung oder die Ausrottung der Anderen und Fremden hinaus« (Walther, 1994, S.28).

Im folgenden soll abgeklärt werden, ob die Aus- und Übersiedlungsdebatten im Bundestag zur Zeit der Wende nach dem inzwischen obsolet gewordenen Historikerstreit (1986/87) einen zweiten (möglicherweise wesentlichen) Ausgangspunkt des identitätsstiftenden Diskurses bilden, und wenn ja, ob sich in dieser Debatte schon Anzeichen für die öffentliche sprachliche Diskriminierung anderer Menschen finden. Unter *sprachlicher Diskriminierung* verstehen wir die explizit oder implizit zur Sprache gebrachte Abwertung ausschließlich kategorial behandelte Menschen. Die diskriminierten Personen werden nicht als Individuen wahrgenommen, sondern lediglich als Repräsentanten einer sozialen Kategorie (vgl. u.a. Wagner, Huerkamp, Jockisch & Graumann, 1993; Galliker, Huerkamp, Wagner & Graumann, 1994).

Subtile Diskriminierung und Öffentlichkeit

Van Dijk (1991) untersucht unter dem Begriff *Rassismus* Diskriminierungen in Presse und Politik. Er weist darauf hin, daß heute selbst in informell rassistischen Ländern Normen der Toleranz und der Nichtdiskriminierung für den öffentlichen Diskurs existieren. Richtlinien zur korrekten Berichterstattung über Minoritäten findet man unter anderem in einer Zusammenstellung von Media Watch (Toker, Röben, Mesghena, Herbert & Melchers, 1994).

* Diese Studie bezieht sich auf Ergebnisse des Projekts B2 »Sprachliche Diskriminierung« im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 245 »Sprache und Situation«. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie dem Schweizerischen Nationalfonds sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Förderung unserer Arbeiten.

Politikerinnen und Politiker der Volksparteien werden bei der öffentlichen Thematisierung von Ausländergruppen und anderen Minderheiten darauf achten, daß sie möglichst wenig Angriffsfläche bieten und keine Normen verletzen. Während grobe Diskriminierungen im öffentlichen Diskurs momentan relativ selten vorkommen, scheint die Bedeutung subtiler Formen sprachlicher Diskriminierung zuzunehmen (u.a. Blauner, 1989; Essed, 1991; Wagner et al., 1993).

Pettigrew (1989), die sich mit den modernen Erscheinungsformen des Rassismus in den USA und in anderen Ländern befaßt, unterscheidet neben der vorurteilsfreien Sprache eine *radikal* und eine *subtil* vorurteilsbehaftete Sprache. Die Norm wird nur durch explizite Abwertungen verletzt. Da Abwertungen leicht als Diskriminierungen identifizierbar und einklagbar sind, werden sie möglichst vermieden. Es stellt sich die Frage, wie Politikerinnen und Politiker, die sich ausschließlich an ihrer eigenen Gruppe orientieren, ihre Interessen durchsetzen. Van Dijk (1991) weist auf die Bedeutung von Strategien zur Erreichung von Zielen hin. Um ein Spiel zu spielen, muß man nur die Regeln kennen, um es aber zu gewinnen, muß man über eine Strategie verfügen, die besser ist als jene des Kontrahenten. Eine mögliche Strategie besteht in der subtilen Diskriminierung von Gruppen, die den eigenen Interessen in der einen oder anderen Form widersprechen könnten.

Van Dijk (1991) weist unter anderem auf die häufige verbale Vorgehensweise der *positiven Selbstdarstellung* hin. Als Beispiel sei hier folgende Äußerung angeführt: »Ich habe nichts gegen Asylsuchende, aber wir können nicht alle bei uns aufnehmen«. Im ersten Teil schließt sich der Sprecher einer allgemein akzeptierten Norm an, stellt sich also positiv dar. Hierdurch fällt die folgende, mit der Konjunktion *aber* eingeleitete kategoriale Unterscheidung zwischen Eigengruppe (»wir«) und Fremdgruppe (»alle« Asylsuchenden) und die damit verbundene Ausgrenzung weniger auf.

Diskriminierungen, bei denen keine Abwertung ausgedrückt wird, nennen wir *implizite Diskriminierungen*. Wenn ein Politiker sagt »Wir müssen zwischen osteuropäischen und anderen Zuwanderern unterscheiden« und vorher von der beruflichen Ausbildung der Immigranten die Rede war, dann werden die »anderen Zuwanderer« zwar nicht eigentlich abgewertet, gleichwohl geht aus dem *Kontext* hervor, daß sie als weniger qualifiziert eingeschätzt und insofern auch als weniger wertvoll erachtet werden.

Die am Diskurs Beteiligten beziehen sich nicht immer auf den gleichen Kontext. Deshalb sind implizite Diskriminierungen nicht gleichermaßen eindeutig wie explizite Diskriminierungen. Gegebenenfalls sind diese Äußerungen von den Sprecher/innen gar nicht diskriminierend gemeint oder sie können auch von den Hörer/innen als nicht diskriminierend verkannt werden.

Implizite Diskriminierungen widersprechen keiner Norm, sind nicht einklagbar, scheinen aber nicht weniger effektiv zu sein als offene Diskriminierungen. Im

Gegenteil: Während offener Rassismus bei der Majorität keine direkte Wirkung zeigt und eher auf Ablehnung stößt, weisen verschiedene Untersuchungen darauf hin, daß subtilere Formen der Diskriminierung langfristig gesehen erfolgreicher sind (Pettigrew & Meertens, 1993).

Bundestagsprotokolle

Zu den zentralen Themenbereichen des Bundestages im Herbst 1989 gehörten vor allem die Übersiedler aus der DDR sowie die Aussiedler aus anderen Oststaaten. Wir wollten abklären, ob sich in den politisch brisanten Übersiedlungsdebatten (insbesondere in jenen vom 5.9, 6.9 u. 9.11.89) der neue nationale Diskurs bereits andeutete, und ob darin Diskriminierungen zu erkennen sind.

Die genannten Debatten findet man in computerlesbarer Form im *Wende-Korpus* des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim (Herberg, 1993). Das Textkorpus wurde über das Computersystem *Cosmas* erschlossen (al-Wadi, 1994). Es ermöglicht Wortrecherchen unter Berücksichtigung sämtlicher Flexionsformen und Komposita des Suchwortes. Da wir nicht von vornherein ausschließen wollten, daß in den genannten Debatten eine Abgrenzung gegen potentiell alle Gruppen von Einreisenden erfolgen könnte, wählten wir als Suchbegriffe neben »Übersiedler« und »Aussiedler« auch »Ausländer«, »Asylsuchende«, »Asylbewerber«, »Asylanten«, »Fremde«, »Verfolgte« und »Flüchtlinge«.

Im folgenden werden wir jene Textstellen diskutieren, die thematisch am relevantesten sind. Bei ihrer Analyse unterscheiden wir zwischen expliziten, nivellierten und impliziten Diskriminierungen.

Explizite Diskriminierungen

In den Texten fanden sich folgende offene Diskriminierungen:

Da muß man ganz offen und nüchtern feststellen, daß *jeder Deutsche*, der einen Verwaltungsgerichtsprozeß führt und verliert, die Konsequenzen tragen muß, daß aber bei *Ausländern*, die als Asylbewerber hierher kommen und nicht als politisch Verfolgte anerkannt werden, die Konsequenz ausbleibt. (S.11842, Bd. 150/51 der Bundestagsprotokolle; Hervorhebungen jeweils von uns)

... mit dieser Politik, mit der Sie den Eindruck erwecken, daß *jeder Ausländer der Welt* zu uns kommen kann, verstärken Sie die Ausländerfeindlichkeit und den Fremdenhaß ... (S.11842; derselbe Politiker)

Zunächst fällt auf, daß streng zwischen »Deutschen« und »Ausländern«, ja zwischen »jedem Deutschen« und »jedem Ausländer« schlechthin unterschieden wird. Es wird also in zwei Kategorien getrennt. *Trennen* in sich ausschließende Kategorien ist ein wesentlicher Aspekt verbaler Diskriminierung (Graumann & Wintermantel, 1989). Aus dem Inhalt der Äußerungen (weniger direkt aus der

Wortwahl selbst) geht hervor, daß die Fremdgruppe auch abgewertet wird. Im ersten Beispiel wird eine Bevorteilung der Ausländer konstruiert und negativ beurteilt, im zweiten Beispiel werden jene für die Ausländerfeindlichkeit verantwortlich gemacht, die sich für die Immigranten einsetzen. Erwartungsgemäß sind diese offensichtlichen Diskriminierungen im öffentlichen Diskurs selten. In den Aus- und Übersiedlungsdebatten wurde nur noch eine weitere explizite Diskriminierung gefunden (s.u.).

Nivellierte Diskriminierungen

In zwei Fällen wurde den Diskriminierungen mit modifizierenden Äußerungen vorsorglich ihre Schärfe genommen:

Wir dürfen nicht darüber hinwegtäuschen oder verwischen, daß *natürlich* alle Menschen gleich sind und daß wir uns auch allen Menschen verpflichtet fühlen, *aber* daß eben Frankreich für die Franzosen zuständig ist, Polen für die Polen und die Bundesrepublik Deutschland für die Deutschen, und zwar für alle Deutschen. (S.11848)

Wir sind ein ausländerfreundliches Land, wir wollen es bleiben, und wir werden es bleiben, *aber gerade* wenn wir es bleiben wollen, dürfen wir die Unterschiede in den Verantwortlichkeiten nicht verwischen. (S.11851)

In beiden Redeausschnitten wird die Verantwortung für die Übersiedler aus der DDR von jener für die Menschen aus anderen Ländern unterschieden. Beim ersten Beispiel dient die positive Selbstdarstellung (van Dijk, 1991) zunächst der Selbstverteidigung nach einem kritischen Zwischenruf. Daß alle Menschen gleich sind, wird vom Redner »natürlich« akzeptiert bzw. als selbstverständlich erachtet. Durch den mit der Konjunktion »aber« adversativ eingeleiteten Folgesatz wird jedoch eine klare Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppen vorgenommen. Das Abtönungspartikel »eben« hat eine *immunisierende Wirkung* (vgl. Helbig, 1990). Der konstatierte Sachverhalt wird als unabänderlich dargestellt und somit jeder Diskussion entzogen. Das zweite Beispiel ist raffinierter. Das Gradpartikel »gerade« verstärkt die nachfolgende Aussage in besonderer Weise. Der in der positiven Selbstdarstellung angesprochene Sachverhalt scheint »gerade« nur unter der Bedingung der folgenden kategorialen Unterscheidung realisierbar zu sein. In beiden Fällen wird die Diskriminierung soweit verwischt, daß sie nur schwer erkannt und als solche zurückgewiesen werden kann.

Implizite Diskriminierungen

Implizite Diskriminierungen kommen im untersuchten Diskurs relativ häufig vor. Gemäß Definition (s.o.) handelt es sich um Diskriminierungen, bei denen der devaluative Aspekt in der Äußerung nicht manifest ist, sondern lediglich aus dem Kontext hervorgeht. Dieser Kontext trägt jedoch bei den vorliegenden Fällen auch dazu bei, daß die Diskriminierung schwer erkennbar ist:

... wir allerdings müssen uns der Gegenfrage stellen, wie wir denn wohl darauf vorbereitet sind, daß die Reiseregulation in der DDR den Erfordernissen der Vernunft angepaßt wird, da müssen dann Millionen (...) zusätzlicher Besucher bei uns Aufnahme finden, *und zwar als willkommene Gäste, nicht als mittellose Fremde ohne Unterkunft und Hilfe*. Richten wir uns frühzeitig darauf ein, das Begrüßungsgeld aufzustocken und mit öffentlichen Mitteln wenigstens für einige Tage denen eine Unterkunft zu bieten, die niemanden haben, der sie privat aufnimmt! (S.11751)

In diesem Redeabschnitt ist die Übersiedlung der DDR-Bürger das eigentliche Thema. Die anderen Asylsuchenden und Immigranten (aus der Dritten Welt) sind hier nicht Gesprächsthema. Doch plötzlich erfolgt eine Nebenbemerkung, die das Wort »Fremde« beinhaltet. Im weiteren wird über das Begrüßungsgeld für Übersiedler gesprochen.

Der eingefügte Satzteil »nicht als mittellose Fremde ohne Unterkunft und Hilfe« ist als solcher nicht diskriminierend. Schon im Neuen Testament werden Fremde beschrieben, die keine Unterkunft finden. Auch der unmittelbar vorangehende Satzteil ist an sich nicht diskriminierend: Die Übersiedler werden als »willkommene Gäste« bezeichnet. Doch rückwirkend erhält das Wort »willkommen« eine weiterreichende Bedeutung. Wenn die eine Gruppe »willkommen« ist, ist es die andere offenbar nicht.

Die kategoriale Unterscheidung erfolgt durch eine minimale Einfügung, in der die thematisierte Gruppe kurz mit einer anderen Gruppe *verglichen* wird. Letztere wird im übrigen nicht thematisiert. Im Kontext der Einfügung ist nur von den Übersiedlern die Rede. Sie sind das eigentliche Thema der Rede und auch das Thema dieses Redeabschnitts.

Dem unaufmerksamen Zuhörer (sowie dem flüchtigen Leser der Protokolle) fällt die in der Einfügung angesprochene andere Gruppe oft gar nicht auf. Sie geht quasi im übrigen Text bzw. im Kontext der Einfügung unter. Aus Platzgründen kann dieser Kontext im folgenden nur rudimentär dokumentiert und damit das Phänomen selber nicht ausreichend demonstriert werden. Im nächsten Redeausschnitt erscheinen zwei Einfügungen:

Nein, Deutschlandpolitik betrifft beide deutsche Staaten einschließlich Berlin, und sonst nichts. Unaufgebarer Bestandteil dieser Politik ist es, *daß Deutsche aus der DDR für uns nicht Ausländer sind*, mag man das verfassungsrechtlich oder politisch-programmatisch begründen, so ist es doch vor allem eine Lebensstatsache. Ich würde es nicht fertigbringen, einem Magdeburger oder Dresdner zu eröffnen, *daß er ab sofort für mich Ausländer ist*. (S.11753)

Es wird verneint, daß Menschen, die in der DDR wohnten oder noch wohnen, »Ausländer« sind. Würde dieser Status eine weniger günstige Bewertung und Behandlung bedeuten? Oder handelt es sich nur um ein Definitionsproblem? Inwieweit hat diese Definition einen parteipolitisch gefärbten Charakter? Wird der Begriff »DDR« ignoriert, ergibt sich folgende Aussage: »Deutsche sind (für uns) nicht Ausländer«. Die Aussage an sich (ohne Klammersausdruck) ist wenig aussagekräftig. Unter Berücksichtigung des Klammersausdrucks wird sie

jedoch bedeutungsvoller. Die Bedeutung wandelt sich je nach dem wahrgenommenen verbalen Mikrokontext. Die implizite Diskriminierung wird in dem Maße deutlich, wie dieser Kontext zur Kenntnis genommen wird.

Aus dem unmittelbar folgenden Text geht hervor, daß es dem Redner vor allem um eine »Lebenstatsache« geht: Er würde es nicht fertigbringen, jemanden aus Magdeburg oder Dresden mitzuteilen, »daß er (ab sofort) (für ihn) Ausländer ist« (wiederum variiert die Bedeutung mit der Wahrnehmung). Im weiteren wird auf die Diskussion über die Geraer Forderungen verwiesen:

In unseren Beiträgen zur Diskussion über die Geraer Forderungen haben wir immer gesagt, es wird diesen Zustand mit uns niemals geben, daß *Deutsche aus beiden Staaten füreinander Ausländer sind*. (S.11753; gleicher Politiker wie beim vorangehenden Beispiel)

Für einen unaufmerksamen Hörer oder Leser geht der letzte Satzteil im weiteren Zusammenhang unter. Vielleicht wird nur registriert, daß Deutsche füreinander nicht Ausländer sein können – eine triviale Aussage. Aus der Perspektive des einen Staates ist ebenfalls selbstverständlich, daß »Deutsche aus beiden Staaten« keine Ausländer sind. Die Einleitung »es wird diesen Zustand (mit uns) niemals geben« kann an sich als harmlose Behauptung oder als Prognose verstanden werden. Unter Berücksichtigung der Einfügung »mit uns« erhält sie aber eine andere Bedeutung, insbesondere so lange mit »uns« noch nicht alle Bürgerinnen und Bürger der beiden Staaten gemeint sein können. Die Bedeutung ist keineswegs eindeutig. Sie kann als eine Drohung gegenüber der DDR aufgefaßt werden, ebensogut aber auch als Abwertung der Ausländer. Ferner bleibt unklar, ob alle Staatsangehörigen oder nur die Mitglieder der repräsentierten Partei in die Argumentation eingeschlossen werden.

Kennzeichnend für implizite Diskriminierungen ist ihre *Ambiguität*. Sie werden deshalb nicht ohne weiteres erkannt und können vom Redner auch geleugnet werden, indem er sich nachträglich auf jene Bedeutung zurückzieht, die ihm im laufenden Diskurs möglichst unproblematisch erscheint. Im nächsten Redeausschnitt wird klargestellt,

daß die Bundesrepublik niemanden gegen seinen Willen vereinnahmt ... Die DDR mag sich sagen lassen, daß kein Staat einen allgemeinen völkerrechtlichen Anspruch darauf hat, daß seine Bürger von einem anderen Staat, dem sie sich anschließen wollen, abgewiesen werden. Sind die Bürger der DDR für uns *Deutsche* und wollen sie zu uns kommen, so ist es unsere selbstverständliche Pflicht, sie aufzunehmen, auch wenn die Übersiedlerzahl unerwartet hoch ansteigt. (S.11753)

Da die Übersiedler »Deutsche« sind, besteht die Pflicht, sie aufzunehmen. Bezüglich der Aufnahme anderer Immigranten wird nichts ausgesagt. Die Bundesbürger werden nur verpflichtet, einreisende »Deutsche« menschlich zu behandeln:

Jeder Bürger der DDR, der Aufnahme bei uns sucht, ist nach wie vor willkommen. Wir müssen alles tun, um *den Deutschen* die Übersiedlung menschlich und wirtschaftlich so leicht wie möglich zu machen. (S.11759)

In den beiden zuletzt angeführten Redeausschnitten kommt das Wort »Ausländer« nicht vor. Da »Deutsche« Gesprächsthema sind und von »Nicht-Deutschen« nicht ausdrücklich die Rede ist, kann die Diskriminierung letzterer auch nicht ohne weiteres erkannt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob denn nicht *alle* Einreisewilligen auf eine menschliche Aufnahme hoffen dürfen. Wenn nun aber das Anliegen vorgetragen wird, DDR-Bürger und andere Einreisende *gleich* zu behandeln, wird wie folgt reagiert:

der geschäftsführende Ausschuß der AL Berlin, Ihres Koalitionspartners, hat nach einem Bericht der »Frankfurter Rundschau« vom 26. August 1989 wörtlich zum Ausdruck gebracht: DDR-Bürger sollten nach ihrer Ausreise *wie Ausländer* behandelt werden. (S.11843)

Offensichtlich kann es jemandem zum Vorwurf gemacht werden, Personen, die einer Gruppe zugehörigen, die der eigenen Gruppe nahesteht, »wie Ausländer« zu behandeln. In der nächsten Sequenz wird bestätigt:

die Deutschen in der DDR sind und bleiben unsere Landsleute, *die wir auf gar keinen Fall als Ausländer behandeln wollen und als Ausländer behandeln dürfen.* (S.13012)

»Deutsche« sind nicht »als Ausländer« zu behandeln. Wenn man der Argumentation des politischen Gegners gefolgt wäre, hätten sich unannehmbare Konsequenzen ergeben:

Die Bürger der DDR hätten *wie Flüchtlinge aus Sri Lanka, aus Ghana einen Asylantrag stellen müssen.* (S.13358)

Sicherlich hätte man Menschen, die zur Eigengruppe gehören, einen solchen Empfang nicht zumuten können:

Wie ständen wir denn heute (...) angesichts der Landsleute aus der DDR eigentlich da? Wie hätten wir sie denn empfangen sollen? *Als Asylanten, als Ausländer?* Das wäre eine zutiefst unmenschliche, inhumane Situation gewesen. (S.13539)

Die Übersiedler dürfen offenbar nicht als »Asylanten« oder »Ausländer« empfangen werden. Dies wäre »eine zutiefst unmenschliche, inhumane Situation«. Gilt letzteres auch bezüglich der Einreisenden aus der Dritten Welt oder wird für dieselben die inhumane Situation als selbstverständlich unterstellt?

Wie an anderer Stelle festgehalten wurde, erbringen die einreisenden Mitglieder der Eigengruppe auch mehr Erträge als sie Kosten verursachen:

Die Aussiedler und Übersiedler sind ein Gewinn für unser Land. *Sie sind keine Kostgänger, sondern ein stimulierendes und verjüngendes Element in Wirtschaft und Gesellschaft.* (S.11854)

In diesem Redeabschnitt werden neben der Eigengruppe (»unser Land«) nur die Aussiedler und Übersiedler angeführt. Von den Asylsuchenden und Immigranten aus der Dritten Welt ist nicht die Rede. Sie stehen jedoch in diesen Debatten quasi im Raum (insgesamt 32 Nennungen). Die Zuhörerinnen und Zuhörer könnten auf diesen Kontext rekurrieren. Ebenso könnte jedoch der Redner bestreiten, daß er mit »Kostgänger« die anderen Immigranten und Asylsuchenden

gemeint hat. Hier wird wiederum die Ambiguität impliziter Diskriminierungen deutlich. Je nachdem auf welchen Kontext rekuriert wird, wird der fraglichen Äußerung eine andere Bedeutung beigemessen. Der Sprecher kann sich jederzeit auf eine unproblematische Bedeutung zurückziehen. Er kann für seine Äußerung nicht haftbar gemacht werden. Implizite Diskriminierungen verstoßen nicht gegen die Norm.

Wie die Aussiedler und Übersiedler wurden auch die in den Debatten nicht thematisierten Asylsuchenden und Immigranten fast nie ausdrücklich abgewertet. Es bahnte sich aber kaum merklich etwas an, was die weitere Politik bestimmen sollte. In der Sitzung Nr. 173 stellt ein Parlamentarier die Frage,

ob angesichts des Übersiedlerstromes ... auch diejenigen Zuwanderer weiter unbeschränkt in der Bundesrepublik aufgenommen oder hier belassen werden können, *die darauf keinen verfassungsrechtlichen oder durch internationale Verträge gesicherten Anspruch haben* (es folgen verschiedene Zurufe). (S.13025)

Diese explizit diskriminierende Frage war ein *Sprechakt* im eigentlichen Sinne (s.u.); das heißt, eine sprachliche Handlung mit praktischen Konsequenzen. Es wurde ein Diskurs eingeleitet, der auf die Eigengruppe zentriert ist (am häufigsten kategorisiert wurde mit dem Wort »deutsch«). Was dies für die Fremdgruppe bedeuten kann, klingt bei den impliziten Diskriminierungen bereits an.

Am 18. Oktober 1991 kam es zur ersten *Asyldebatte* im Bundestag (Huda-biunigg, 1994). Nun waren die »nicht-deutschen« Flüchtlinge und Asylbewerber das eigentliche Gesprächsthema. Neben impliziten Diskriminierungen ergaben sich nun auch vermehrt explizite Diskriminierungen. Der öffentliche Diskurs in der Bundesrepublik wurde mehr und mehr durchsetzt von Begriffen wie »deutsch«, »Deutschland«, »Nation« usw.. Übergriffe auf »Nicht-Deutsche« wurden immer häufiger – teilweise mit tödlichem Ausgang. Am 6.12.1992 wurde die Änderung des Artikel 16 des Grundgesetzes beschlossen.

Schlußbemerkungen

In den untersuchten Bundestagsdebatten wird, von drei Ausnahmen abgesehen, nicht explizit diskriminiert. Häufiger sind subtile, für den Hörer kaum wahrnehmbare *implizite Diskriminierungen*. Im Unterschied zu den expliziten Diskriminierungen haben sie keinen eindeutigen Charakter. Auch bei eingehender Berücksichtigung des Kontextes kann in der Regel nur festgehalten werden, daß dieser eine bestimmte Interpretation *nahelegt*.

Aufgrund der vorliegenden Studie kann nicht entgültig entschieden werden, welchen Einfluß die Aussiedlungs- und Übersiedlungsdebatten auf den in den Medien geführten neuen nationalen Diskurs sowie auf das veränderte Klima für »Nicht-Deutsche« in der Bundesrepublik hatten. Tatsache ist, daß die untersuchten Reden weitgehend sachlich, allenfalls implizit diskriminierend gehalten wurden (letzteres vor allem bezüglich der nicht thematisierten Asylsuchenden

und Immigranten). Andererseits wurde der *deutschen Identität* ungewohnte Relevanz beigemessen. Für die meisten Rednerinnen und Redner war diese Identität das entscheidende Agens der oft ›blitzschnellen‹ Vergleiche der Immigranten der eigenen Gruppe und den anderen Einreisewilligen (demgegenüber war etwa die Frage der Sprachkompetenz der Aussiedler nur von zweitrangiger Bedeutung). Die Abgrenzung »Deutscher« von »Nicht-Deutschen« bildete die Grundlage der Diskriminierung. Letztere wurden als *eigentliche Fremdgruppe* betrachtet.

Demnach kann die eingangs gestellte Frage wie folgt beantwortet werden. Bei den Aus- und Übersiedlungsdebatten handelt es sich um einen identitätsstiftenden Diskurs, in dem auch schon Anzeichen für die öffentliche sprachliche Diskriminierung anderer Menschen zu finden sind. Mögliche Begründung: In den Aussiedlungs- und Übersiedlungsdebatten kam das *jus sanguinis* (Diner, 1993) erstmals psychologisch folgenreich und massenwirksam transkribierbar zum Ausdruck.

Die meisten Diskriminierungen der untersuchten Debatten haben einen impliziten Charakter. Die Diskriminierungen erfolgen in einem Rahmen, in dem von Gruppen die Rede ist, die selten negativ beurteilt werden. Die Parlamentarier konzentrieren sich auf die Aussiedler und Übersiedler. Die Integration dieser Gruppen ist Inhalt der Debatten, sie gehört zum Skript einer Rednerin oder eines Redners, sie steht auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer im Vordergrund. Da andere Gruppen nicht thematisiert werden, scheint deren Diskriminierung nicht zielgerichtet zu sein.

Die meisten der erfaßten Diskriminierungen erfolgten neben der eigentlichen Sprechhandlung: *nebenbei*. Sprachliche Diskriminierungen, die neben der eigentlichen Sprechhandlung vorkommen bzw. beiläufig erfolgen, nennen wir *inzidentelle Diskriminierungen*. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Modus impliziter sprachlicher Diskriminierung.

Damit inzidentelle Diskriminierungen erkannt werden können, müssen sie isoliert und zugleich in einem größeren Zusammenhang verstanden werden. Damit stellt sich die Frage, ob sie von den Beteiligten überhaupt als Diskriminierungen intendiert und verstanden werden können.

Um sprachliche Diskriminierungen *sprechakttheoretisch* interpretieren zu können (Graumann & Wintermantel, 1989), müssen sie als Diskriminierungen von den Sprecher/innen intendiert sein und auch von den Hörer/innen als solche verstanden werden. Zu einem Sprechakt gehört eine bestimmte Intention. Zudem ist der Akt erst dann vollzogen, wenn die Intention von der Hörerin oder vom Hörer erkannt wird (Searle, 1979). Freilich kann Intentionalität nicht in jedem Fall unterstellt werden. So gibt es sogenannte Unfälle; das heißt Handlungen, die man vollzieht, ohne sie zu intendieren (Lenk, 1978). Fraglich ist jedoch, ob bei fehlender Intentionalität noch eine »Handlung« vorliegt (Galliker, 1990). Bei impliziten Diskriminierungen kann die Intention (und

damit der Aktcharakter der Äußerung) bestritten werden. Die Frage, ob die Diskriminierung durch die Intention oder durch den Effekt derselben zu bestimmen ist (Graumann, 1994), stellt sich vor allem aufgrund der Ambiguität impliziter Diskriminierungen. Ereignen sich dieselben inzidentell, kann die Intention tatsächlich fehlen. Demnach können die Redner eine Fremdgruppe diskriminieren, ohne es zu beabsichtigen. Sie konzentrieren sich auf Aussiedler und Übersiedler. Um deren Interessen zu bekräftigen, vergleichen sie diese Gruppen unwillkürlich mit anderen Immigranten und Asylsuchenden, was sich je nach Vergleichsmaßstab (insb. bei »deutsch«...»nicht-deutsch«) bereits diskriminierend auswirken kann. Allerdings ist es auch denkbar, daß absichtlich eine besondere Gruppe quasi nebenbei diskriminiert wird; eine Strategie, die bei den meistens gut vorbereiteten Bundestagsreden realisierbar wäre. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials läßt sich jedoch eine solche Strategie nicht nachweisen.

Implizite Diskriminierungen, die dem Redner entfahren oder gegebenenfalls auch von ihm beiläufig untergebracht werden, bleiben den nicht besonders aufmerksamen Zuhörern weitgehend verborgen. Dies könnte ihren starken Effekt erklären (Pettigrew & Meertens, 1989). Die Wirkung inzidenteller Diskriminierungen scheint ähnlich zu sein wie der Effekt verdeckter Werbung im Spielfilm. Wird ein bestimmtes Auto in die Handlung eingebaut, kann es von der Zuschauerin oder dem Zuschauer einerseits nicht beständig ignoriert, andererseits aber auch nicht ohne weiteres als Ware erkannt werden. Die Werbung für einen im Film erscheinenden Gegenstand kann einkalkuliert sein oder nicht. Beide Möglichkeiten sind auch bei inzidentellen Diskriminierungen denkbar.

Die inzidentellen Diskriminierungen wurden hier rein thematisch bestimmt: Die angesprochene Gruppe gehört nicht zum eigentlichen Thema, ist nicht die eigentliche Zielgruppe der Sprechhandlung bzw. wird nur beiläufig erwähnt. Ob in Anlehnung an das *inzidentelle Lernen* auch »Aufmerksamkeitsunabhängigkeit« und »Unbewußtheit« (Hoffmann, 1993) vorliegt, bleibe dahingestellt.

Festgehalten werden kann lediglich, daß unabsichtliche beiläufige Diskriminierungen *keinen Aktcharakter* haben. Die Hörerinnen und Hörer müssen sich mit keinen Absichten von Akteuren auseinandersetzen und scheinen auf rein assoziativem Weg unmittelbar beeinflusbar zu sein. Voraussetzung ist das gemeinsame Hintergrundwissen der Kommunikationspartner, wie dies auch bei Sprechakten der Fall ist. Der Bezug hierauf kann durch den Kontext mehr oder weniger nahegelegt, keineswegs jedoch eindeutig festgelegt werden.

Abschließend werden folgende Thesen zur Diskussion gestellt:

1. Die meisten Politikerinnen und Politiker von Volksparteien versuchen heute in der Öffentlichkeit Diskriminierungen von Minoritäten zu vermeiden.
2. Sprechen sie über eine bestimmte Gruppe, geschieht dies meistens in scheinbar neutraler Weise, d.h. ohne ausdrückliche Devaluation.

3. In der Regel orientieren sie sich ausschließlich an der eigenen Gruppe.
4. Bei der Vergewisserung der eigenen Identität wird zuweilen beiläufig auf andere Gruppen verwiesen.
5. Diesen Gruppen wird unwillkürlich eine geringere Bedeutung beigemessen.
6. Andere Menschen werden beiläufig diskriminiert.
7. Inzidentelle Diskriminierungen treten vor allem dann auf, wenn sich die Rednerin oder der Redner für die eigene Gruppe einsetzt und/oder diesbezügliche Gegenargumente abwehrt.
8. Inzidentelle Diskriminierungen haben keinen eindeutigen Charakter.
9. Sie werden selten beachtet.
10. Sie beeinflussen aufgrund ihrer Unauffälligkeit und scheinbaren Selbstverständlichkeit die Hörerinnen und Hörer langfristig stärker als zielgerichtete Diskriminierungen.

Literatur

- Al-Wadi, D. (1994). *Cosmas. Benutzerhandbuch*. Institut für deutsche Sprache, Mannheim.
- Blauner, B. (1989). *Blakes Lives, White Lives: Three Decades of Race Relations in America*. Berkeley, L.A.: University of California Press
- van Dijk, T.A. (1991). *Racism and the Press*. London: Routledge
- Diner, D. (1993). Nationalstaat und Migration. In *Schwierige Fremdheit* (S.21-40). Frankfurt a.M.: Fischer
- Essed, P.J.M. (1991). *Understanding Everyday Racism*. Newbury Park, C.A.: Sage
- Galliker, M. (1990). *Sprechen und Erinnern*. Göttingen: Hogrefe
- Galliker, M., Huerkamp, M., Wagner, F. & Graumann, C.F. (1994). Facettentheoretisches Modell sprachlicher Diskriminierung. Zur Validierung anhand von Beurteilungen deutscher und ausländischer Versuchspersonen. *Sprache & Kognition*, 4
- Graumann, C.F. & Wintermantel, M. (1989). Discriminatory speech acts: A functional approach. In D. Bar-Tal, C.F. Graumann, A.W. Kruglanski & W. Stroebe (Eds.), *Stereotypes and prejudice: Changing conceptions* (pp. 184-204). New York: Springer
- Graumann, C.F. (1994). Discriminatory Discourse. Conceptual and methodological problems. *Arbeiten aus dem SFB, 245, 71*. Heidelberg/Mannheim
- Helbig, G. (1990). *Lexikon deutscher Partikel*. Leipzig: Enzyklopädie
- Herberg, D. (1993). Die Sprache der Wendezeit als Forschungsgegenstand. *Muttersprache*, 103, 264-266
- Hoffman, J. (1993). Unbewußtes Lernen – eine besondere Lernform? *Psychologische Rundschau*, 44, 75-89
- Hudabiunigg, I. (1994). Politischer Diskurs: Die Asyldebatte im deutschen Bundestag. *Gal-Bulletin*, 20/21, 4-16
- Lenk, H. (1978). Handeln als Interpretationskonstrukt in H. Lenk (Hg.), *Handlungstheorien interdisziplinär, Bd. 2/1*. München: Fink
- Pettigrew, T.E. (1989). The nature of modern racism in the United States. *Révue internationale de psychologie sociale*, 2, 291-303
- Pettigrew, T.E. & Meertens, R. (1993). *Subtle and blatant prejudice in Western Europe*. Unpublished manuscript, Santa Cruz, C.A.; University of California, Department of Psychologie
- Searle, J.R. (1979). *Expression and Meaning: Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: University Press
- Toker, A., Röben, B., Mesghena, M., Herbert, R. & Melchers, K. (Hg.). (1994). Rassismus und Südberichterstattung. Kriterien für Medienkritik und Berichterstattung. Köln: Media-Watch
- Wagner, F., Huerkamp, M., Jokisch, H. & Graumann, C.F. (1993). Sprachliche Diskriminierung. In H. Löffler (Ed.): *Dialoganalyse IV. Referate der 4. Arbeitstagung Basel 1992*. Tübingen: Niemeyer
- Walther, R. (1994). Was ist »nationale Identität«. *Die Zeit*, 33, 28